

Bewährte Traditionen schützen

Keine EU-Standardisierung von Promotionen

| THOMAS KATHÖFER | Einige Staaten, die die Bologna-Erklärung unterzeichnet haben, streben an, die Promotionsphase als dritten Zyklus eines Ausbildungssystems europäisch zu harmonisieren. Dann könnten u.a. ECTS-Punkte vergeben und „outcomes“ definiert werden. Ein pointierter Einspruch gegen derartige Initiativen.

Über die Jahrhunderte hat sich in Zentraleuropa ein in mehrfacher Hinsicht äußerst zweckmäßiges Leitbild von Promotionsverfahren entwickelt: Von zentraler Bedeutung ist dabei eine eigenständige Forschungsleistung, die dem Erkenntnisfortschritt in einem Spezialgebiet einer wissenschaftlichen Fachdisziplin dient. Der erzielte Erkenntnisfortschritt ist dabei gemeinsam mit dem zuvor bekannten Stand der Kenntnisse im gewählten Spezialgebiet in einer schriftlichen Ausarbeitung (Dissertation) zu dokumentieren. Nach positiver Begutachtung der Dissertation durch Mitglieder eines Promotionsausschusses, die von der zuständigen Fakultät eingesetzt werden, erfolgt sodann eine mündliche Prüfung, in der die Doktorandin bzw. der Doktorand Gelegenheit hat, den erzielten Erkenntnisfortschritt darzustellen, zu begründen und zu verteidigen (Disputation, wissenschaftliche Aussprache) bzw. im Kontext weiterer Kenntnisse der jeweiligen Fachdisziplin zu erläutern (Rigorosum). Testiert der Promotionsausschuss im Rahmen einer Gesamtbewertung auch den erfolgreichen Abschluss der mündlichen Prüfung, wird das Promotionsver-

fahren nach Erledigung weiterer Formalia (z.B. geeignete Veröffentlichung der Dissertation) durch Aushändigung der Promotionsurkunde an die Doktorandin bzw. den Doktoranden durch die Universität abgeschlossen.

Zielsetzung

Mit Promotionsverfahren gemäß diesem Leitbild werden mehrere Zielsetzungen zugleich verfolgt: Dem Doktoranden eröffnet sich die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie bzw. er befähigt ist, in einem thematisch eingegrenzten Spezialgebiet durch eine eigenständige Forschungsleistung Erkenntnisfortschritte zu erzielen, d.h. neues Wissen zu generieren. Promotionsverfahren

»Promotionsverfahren sind eine der wichtigsten Quellen für neues Wissen.«

dienen somit einerseits der persönlichen Qualifizierung und Profilierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit der Förderung von Karrieren. Andererseits sind sie eine der wichtigsten Quellen für neues Wissen, das als Triebfeder für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung gerade in modernen Wissensgesellschaften unerlässlich ist. Die Gesellschaft muss daher im Interesse der Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit daran interessiert sein, Promotionsmöglichkeiten in ausreichender Zahl und zu attraktiven Forschungs- und Beschäftigungsbedingungen zu schaffen, um Innovationspotenziale zu heben und Ent-

wicklungsimpulse zu erhalten. Zu den „attraktiven Forschungs- und Beschäftigungsbedingungen“ zählt dabei u.a. die Förderung der Forschungstätigkeit durch eine auskömmliche Finanzierung sowohl der für die betreffende Forschung notwendigen Ausstattung als auch des Lebensunterhaltes der Promovierenden durch Beschäftigungsverhältnisse und/oder Stipendien. Strukturierte Promotionsprogramme bzw. Graduiertenkollegs und -schulen können in diesem Kontext wirkungsvolle Unterstützung bieten – wobei die Strukturierung der Promotionsphase keinesfalls in einen „Ausbildungsgang“ münden darf.

Die Principles

Um auch die Universitäten im EU-weiten Innovationsgeschehen als Innovationstreiber zu stärken und insbesondere die Promotionsphase – gemäß dem zuvor skizzierten Leitbild – als ständig sprudelnde Quelle für Innovationsimpulse zu erschließen, hat sich die EU-Kommission in den letzten Jahren mit den sieben „Principles for

Innovative Doctoral Training“ einen politischen Rahmen für ihre Gestaltungsvorstellungen zur Promotionsphase geschaffen. Diese „Principles“ wurden in 2011 vom Rat der EU-Bildungsminister akzeptiert. Zudem wurden sie – neben den „Salzburg II-Empfehlungen“ der „European University Association“ (EUA) – auch durch das Communiqué der Bologna-Minister von Bukarest 2012 als Mantelpapiere für die europäische Promotionsdiskussion anerkannt. Die „Principles“ dürften somit auf absehbare Zeit den Argumentations- und Aktionsrahmen der EU-Kommission und der EU insgesamt für die Promotionsphase bilden.

AUTOR

Dr. Thomas Kathöfer ist Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz.



Foto: picture-alliance

Hinter den sieben „Principles for Innovative Doctoral Training“ verbirgt sich ein kurzer „Katechismus“, der folgende Gebote zur Gestaltung der Promotionsphase, basierend auf den Vorarbeiten der „Salzburg II-Empfehlungen“ der EUA, umfasst: *research excellence, attractive institutional environment, interdisciplinary research options, exposure to industry and other relevant employment sectors, international networking, transferable skills training* und schließlich *quality assurance*. Aus deutscher Sicht positiv und deswegen immer wieder herauszustreichen ist das erste Gebot „research excellence“, denn hierzu wird erläutert: „Striving for excellent research is fundamental to all doctoral education and from this all other elements flow.“ Diese, mit poetischer Kraft vorgetragene klare Prioritätensetzung innerhalb der „Principles“ sollte gegen all diejenigen verteidigt werden, die die eigenständige Forschungsleistung des Doktoranden als Beitrag zum Erkenntnisfortschritt in wissenschaftliche „Fingerübungen“ mit

Praxisbezug verwandeln wollen. Wie immer man die Promotionsphase verändern oder reformieren will, muss als Ziel bestehen bleiben, in der Promotionsphase einen zu selbständiger Forschung fähigen wissenschaftlichen

»In der Promotionsphase soll ein zu selbständiger Forschung fähiger wissenschaftlicher Nachwuchs gebildet werden.«

Nachwuchs herauszubilden, der Freude bei der Suche nach Erkenntnisfortschritt und damit neuem Wissen hat.

Der Kern der Promotion

Da die „Principles“ genau diese Zielsetzung der Promotionsphase priorisieren, könnten sie helfen, das hiesige Leitbild der Promotionsphase gegen laufende Veränderungsversuche auf EU-Ebene zu schützen. Eine europäische Arbeitsgruppe, in der die HRK auf Einladung der EU-Kommission den Vorsitz hatte und die sich Gedanken über den weiteren Umgang und die Verbreitung der

„Principles“ machen sollte, hat deswegen in ihrem Abschlussbericht erneut die eigenständige Forschungsleistung als unverzichtbaren Kern der Promotion herausgestellt und sie dadurch deutlich vom ersten und zweiten Zyklus des

Bologna-Prozesses abgegrenzt.

Dies erschien dringend geboten, da es Bestrebungen in einigen der Bologna-Unterzeichnerstaaten gibt, die Promotionsphase als dritten Zyklus eines „Ausbildungssystems“ eu-

ropäisch zu harmonisieren und unter formalen Aspekten dem ersten und zweiten (Studien-) Zyklus anzugleichen, indem ECTS-Punkte vergeben, doctoral supplements verbindlich erstellt, „outcomes“ definiert und schließlich Qualitätsstandards in Form von „European Standards and Guidelines“ auch für die Promotionsphase erarbeitet werden sollen. Dies würde konsequenterweise auch die von einigen gewünschte externe Akkreditierung von Promotionsprogrammen oder gar Promotionsstudiengängen, wie sie mancherorts anzutreffen sind, erlauben.



Foto: picture-alliance

Die HRK wendet sich energisch gegen solche Initiativen im Vorfeld der Abfassung des neuen Bologna-Communiqués für 2015 und wirbt dabei um Verbündete. Nach bisherigem Verständnis bieten die sieben „Principles“ keine Grundlage für eine solche Veränderung der Promotionsphase. Vielmehr sind sie geeignet, die deutsche Position zu stärken – vorausgesetzt, die deutschen Hochschulen beteiligen sich aktiv an der leitbildkonformen Ausgestaltung der vorhandenen Interpretationsspielräume, die die „Principles“ eröffnen, und überlassen diese Arbeit nicht in vornehmer Zurückhaltung anderen europäischen Interessensgruppen. Diese gibt es jedoch, wie bereits das Beispiel

»Die Bewertung der wissenschaftlichen Leistung darf nicht Personen überlassen werden, die nicht promotionsberechtigt sind.«

einer weiteren offiziellen Arbeitsgruppe auf EU-Ebene zeigt, die ernsthaft über Vorschläge zur weiteren Formalisierung und Standardisierung der Promotionsphase unter Zuhilfenahme der Instru-

Ideen, die ebenfalls im Zuge einer angestrebten Harmonisierung erörtert werden: So ist z.B. unverkennbar, dass der europäische Trend auf eine Trennung von Betreuung (supervision) und Bewertung der Forschungsarbeit hinausläuft. Dies ist zwar auch Bestandteil hiesiger Diskussion um die Weiterentwicklung der Promotionsphase, dennoch gibt es bislang keine klare Linie für die Abkehr vom bisherigen System der Einheit von Betreuung und Begutachtung. Zudem ist im Interesse der Stärkung des Innovationssystems die Möglichkeit der Promotion in

Kooperation mit externen Partnern bzw. die „externe Promotion“ – selbstverständlich mit jeweils klarer Verantwortung der Universität für die Bewertung der Forschungsleistung – unbedingt zu erhalten. Austausch und ggf. Zusammenarbeit mit der „Praxis“, die hierzu in zahlreichen Promotionsverfahren organisiert werden und insbesonde-

mente der Bologna-Reform berät. Hinzu kommt, dass die EU selbst bereits seit vielen Jahren im Rahmen ihrer Förderpolitik Einfluss auf die Gestaltung der Promotionsphase in Europa ausübt. Besonders zu erwähnen ist dabei das Programm zur Förderung der Mobilität von Wissenschaftlern, das aktuell als „Marie-Skłodowska-Curie-Actions“ (MSCA) bezeichnet wird. Der Einfluss dieses Programms resultiert dabei insbesondere aus der Förderung der so genannten „International Training Networks“ (ITN), die gemeinsame „Ausbildungselemente“ in internationalen Kooperationsnetzwerken von Doktorandinnen und Doktoranden unterstützen.

Betreuung und Beurteilung

Auseinandersetzen haben sich die deutschen Hochschulen zudem mit

re in den Ingenieurwissenschaften für die Generierung von Innovationsimpulsen unerlässlich sind, sind allemal höher wertzuschätzen als ein theoretischer Kurs in „Praxiserfahrung“. Zwar fördert die EU-Kommission in diversen Programmlinien die Kooperation von Hochschulen mit außerhochschulischen Partnern, aber selbst das im Rahmen des MSCA geförderte Programm der „European Industrial Doctorates“ verschafft den Doktorandinnen und Doktoranden bislang nur einen phasenweisen Einbezug in die Wirtschaft oder andere Praxisbereiche, den eine Promotion in Kooperation mit hochschulexternen Partnern bzw. eine „externe Promotion“ tagtäglich bietet. Im Übrigen darf die aus der europäischen Wirtschaftskrise gespeiste Betonung der notwendigen Praxiserfahrung und Einbeziehung von Praktikern in die Promotionsphase auch nicht dazu führen, dass die Bewertung der wissenschaftlichen Leistung in den sogenannten „industrial doctorates“ am Ende Personen überlassen wird, die nicht promotionsberechtigt sind.

Vielfalt stärken

Die auf EU-Ebene geführte Diskussion über die Weiterentwicklung der Promotionsphase ist ohne Frage in Teilen spannend, anregend und bisweilen sogar herausfordernd. Sie darf aber nicht dazu führen, dass eine etablierte und insbesondere im Hinblick auf ihre Leis-

»Die sieben »Principles« bieten keine Grundlage für eine Veränderung der Promotionsphase.«

tungsfähigkeit für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Stärkung des Innovationssystems äußerst zweckmäßige Tradition einer einengenden EU-weiten Standardisierung geopfert wird. Die Potenziale zur Weiterentwicklung der Promotionsphase liegen in der Optimierung ihrer Strukturierung und insbesondere in der Intensivierung der „Dialogdichte“ zwischen den Promovierenden und den sie betreuenden Professorinnen und Professoren. Hierzu bedarf es jedoch keiner europaweiten Formalisierung und Standardisierung. Vielmehr sind auch in Bezug auf die Gestaltung der Promotionsphase europaweit Diversität und Vielfalt und damit bewährte Traditionen in den Wissenschaftskulturen zu schützen.